

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 27

Donnerstag, 11. Juli 2024

Seite: 157

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Sitzung des Kreisausschusses 158

Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils
für das Wirtschaftsjahr 2024 158

Haushaltssatzung des Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2024 159

Haushaltssatzung des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor,
Landkreis Landshut, für das Haushaltsjahr 2024 160

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe,
84056 Rottenburg a.d.L (Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg)
für das Wirtschaftsjahr 2024 161
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde
Die Sparurkunde Sparkassenbuch Konto Nr. 3420445369 162

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 15.07.2024**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Feuerwehrwesen;
Zentrale Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage
- 2 Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen;
Umsetzung Wechselladerkonzept mit Änderung der Zuschussrichtlinie für die Feuerwehren
im Landkreis Landshut
- 3 Antrag der Schulstiftung Seligenthal auf Fortführung des Brückenkurses im Schuljahr
2024/25
- 4 Antrag auf Erhöhung des Verhütungsmittelfonds Landkreis Landshut

(Nr. 1A vom 04.07.2024)

Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils für das Wirtschaftsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und §§ 10 und 23 der Verbandssatzung erlässt die Wasserversorgung Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt ab
im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	4.295.600,00 €,
in den Aufwendungen mit	4.188.100,00 €
und	

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit	2.767.000,00 €
und Ausgaben mit	2.767.000,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Schreiben vom 16.04.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mittlere Vils, Hauptstr. 19, 84168 Aham öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Aham, 18.04.2024
Wasserversorgung Mittlere Vils
Gez.
Peter Rauscher
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 09.07.2024)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 779.080,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 78.200,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 621.650,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 248 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.506,65 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Furth für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 27.06.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 28.06.2024

Schulverband Furth

Gez.

Andreas Horsche

Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 09.07.2024)

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes ILE Holledauer Tor, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund des Art. 40 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband ILE Holledauer Tor folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 89.250,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 164.700,00 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 52.350,00 € festgesetzt (Verwaltungsumlage).

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt (Investitionsumlage).

Für die Bemessung der Zweckverbandsumlage wird die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 27.06.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 27.06.2024
Zweckverband ILE Holledauer Tor
Gez.
Hans-Peter Deifel
Zweckverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 09.07.2024)

**Haushaltssatzung des
Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, 84056 Rottenburg a.d.L
(Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg)
für das Wirtschaftsjahr 2024**

I.

Auf Grund der §§ 23 – 25 der Verbandssatzung und der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird	
im Erfolgsplan in den Erträgen auf	6.014.200,00 €,
in den Aufwendungen auf	6.091.000,00 €
und	
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.287.263,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 25 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Schreiben vom 17.06.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, Am Wasserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pattendorf, 04.07.2024

Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe

gez.

Hans Weinzierl

Erster Vorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 09.07.2024)

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde Sparkassenbuch Konto Nr. 3420445369

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 28.03.2024 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 04.07.2024

Sparkasse Landshut

Muggenthaler Gallwitz

(Sparkasse vom 09.07.2024)

Landshut, den 11.07.2024
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat